

JOSEF PRÖLL
Bundesminister

XXIII. GP.-NR

4072 /AB

11. Juni 2008

lebensministerium.at

zu 4213 /J

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0083 -I 3/2008

Parlament
1017 Wien

Wien, am – 9. JUNI 2008

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Veit Schalle, Kolleginnen und Kollegen vom 30. April 2008, Nr. 4213/J, betreffend Auswirkungen der Müllverbrennungsanlage in Heiligenkreuz auf die umliegenden Gemeinden

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Veit Schalle, Kolleginnen und Kollegen vom 30. April 2008, Nr. 4213/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Derzeit wird für das Vorhaben eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung und ein konzentriertes Genehmigungsverfahren nach dem UVP-G 2000 einschließlich grenzüberschreitender Einbindung Ungarns nach der UN/ECE-Espoo-Konvention über Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Zusammenhang durchgeführt. Es ist Angelegenheit der für dieses UVP-Verfahren zuständigen Burgenländischen Landesregierung, die in der Anfrage angesprochenen Abklärungen zu treffen.

Zu Frage 8:

Die jeweils zuständige Landesnaturschutzbehörde (Burgenland und Steiermark) hat im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie zu überprüfen, ob die geplante Müllverbrennungsanlage negative Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete haben könnte.

Der Bundesminister:

